

K-1-1-022 | Klima

Antragsteller*in: Gregor Laukert

Text

Von Zeile 23 bis 27:

auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5 °C zu begrenzen. ~~Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel Treibhausgasneutralität. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.~~ Spätestens im Jahr 2035 muss dafür eine Treibhausgasneutralität erreicht sein. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur übersteigen, diese Gase zu speichern. Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Begründung

Treibhausgasneutralität ist ein untergeordnetes Ziel der Klimaneutralität. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Klimaneutralität bis 2035 (siehe Zeile 43) muss eine Treibhausgasneutralität also spätestens 2035 erreicht werden. Auch unabhängig von diesem Widerspruch ist das Zieljahr 2050 zu spät.

Sollte an dieser Stelle gemeint sein, dass die EU bis 2050 Treibhausgasneutral sein möchte bzw. das sich das 2050 Ziel aus dem Pariser Abkommen ergibt, muss das klarer erkennbar sein. Ich schlage daher einen Alternativsatz vor, der klar macht, dass unser Ziel Treibhausgasneutralität bis 2035 ist, weil sich nur so die Erwärmung Paris-konform eindämmen lässt.